

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Existenzsicherung für landwirtschaftliche Betriebe

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Eindringlich wird die prekäre wirtschaftliche Lage vieler Betriebe beschrieben, die sich unter anderem aus den Änderungen der Förderbedingungen, erhöhten Anforderungen durch Tierwohl- und Umweltstandards, Klimawandel, unzureichenden Erzeugerpreisen und rui-nösem Wettbewerb ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konzepte verfolgt sie, um den Landwirtschaftsbetrieben auch unter den geänder-ten Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Perspektive zu geben?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1023

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Existenzsicherung für landwirtschaftliche Betriebe

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien, wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die aktuelle geopolitische Lage hat gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Momentane Marktverwerfungen, stark steigende Energie- und Dieselpreise, Verteuerungen bei vielen Betriebsmitteln sowie bei Dünge- und Futtermitteln sorgen bundesweit für eine sehr schwierige Lage. Hier sind keine Länderlösungen gefragt, sondern der Bund muss im Verbund mit der EU handeln. Konkrete Ansätze, wie die Freigabe von Brachen für die Weidenutzung oder Entlastungen bei den Energiekosten, werden vom Land Brandenburg unterstützt.

Das Land nutzt die finanziellen Spielräume der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 in dem gegebenen gesetzlichen Rahmen aus. Ob die Kofinanzierung der Maßnahmen der 2. Säule in vollem Umfang bereitgestellt werden kann, wird erst die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/24 aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Flächendeckendes Kulturlandschaftsprogramm

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Demnach bietet das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in der geplanten Ausgestaltung für viele Betriebe keinen Anreiz, weil es sich finanziell nicht lohnt und ein Anlastungsrisiko wegen Doppelförderung besteht. Außerdem soll das Programm nur in engen Förderkulissen angeboten werden.

Ich frage die Landesregierung:

Wie beabsichtigt sie das Kulturlandschaftsprogramm auszugestalten, damit es landesweit Mindereinnahmen der Betriebe bei der Flächenförderung ausgleichen kann?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601160 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1025

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Flächen-
deckendes Kulturlandschaftsprogramm

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern inner-
halb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen
Rahmens statt.

Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien, wie
der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in
der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen
Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt
der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsver-
bands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Branden-
burg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelver-
luste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechter-
stellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interes-
sen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandel-
baren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt be-
antworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die durch das MLUK geplanten Maßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm ab 2023 entsprechen den Erfordernissen, die das Land Brandenburg zur Einhaltung bundes- und europarechtlicher Verpflichtungen in den Bereichen Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutz zu erbringen hat. Unser Ziel ist es, mit den Fördermaßnahmen der 2. Säule an den genannten drei Schwerpunktbereichen anzusetzen, um vorhandene Defizite zu beseitigen und hier nachweislich zu Verbesserungen zu kommen. Flächendeckende Maßnahmen können dies – das zeigen auch Evaluationen der aktuellen Maßnahmen – nicht in der erforderlichen Weise leisten.

Ein Ausgleich auftretender Mindereinnahmen in der 1. Säule kann daher nicht Aufgabe von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule sein.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Leguminosenstrategie

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Der Anbau von Leguminosen ist eine vielversprechende Möglichkeit, eine CO₂-neutrale Düngung zu erreichen und dabei die Biodiversität zu fördern. Um dies zu erreichen bedarf es nach Auffassung des Landesbauernverbandes einer Leguminosenstrategie und gezielter Förderprogramme.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Anbau von Leguminosen zu fördern?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

**66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1027**

**„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? –
Leguminosenstrategie**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien, wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Im bundesdeutschen Vergleich der Anbauflächen liegt Brandenburg bei den beiden unter unseren natürlichen Bedingungen besonders geeigneten Kulturen Süßlupine und Erbse im Spitzenfeld bzw. im vorderen Bereich. Eine deutliche Aus-

weitung der Anbauflächen ist wünschenswert – und dies sowohl unter dem Aspekt der Produktion einheimischer Eiweißpflanzen als auch wegen der positiven Wirkungen der Kulturen auf die Bodenfruchtbarkeit und den diesbezüglichen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Integration von Leguminosen in die Fruchtfolge liegt wegen ihrer positiven Wirkung in der Fruchtfolge im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte - sie ist im Hinblick auf die langsame Jugendentwicklung und die relativ schwache Konkurrenzkraft der Pflanzen aber auch eine ackerbauliche Herausforderung für die Betriebe.

Brandenburg hat dafür einige geeignete Förderinstrumente und Maßnahmen, die auch von den Betrieben genutzt werden. Dazu zählt z. B. die Richtlinie zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen, über die die Anschaffung von Technik für die mechanische Unkrautbekämpfung und Beregnung gefördert wird. Bei den Feldtagen des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung können sich Betriebe u. a. über die Möglichkeiten der mechanischen Unkrautbekämpfung in Körnerleguminosen informieren.

In der neuen Förderperiode wird den Landwirten mit der Ökoregelung „Vielfältige Kulturen“, mit einem 10 %-igen Leguminosenanteil eine Maßnahme zur Verfügung stehen, die einen Zuwachs der Leguminosenanbaufläche befördern kann. Die Wirkung dieser Maßnahme werden wir beobachten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen prüfen. Eine positive Wirkung auch für den Aufbau von Wertschöpfungsketten pflanzlichen Proteins verspricht sich das MLUK von der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten der demnächst veröffentlichten Richtlinie zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Milchlieferverträge

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauertages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Um zu verhindern, dass Milchbäuerinnen und –bauern von einseitigen und nicht kalkulierbaren Preisfestsetzungen der Molkereien abhängig sind, können EU-Mitgliedsstaaten gemäß Gemeinsamer Marktordnung vorschreiben, dass Konditionen wie Preise und Liefermengen vertraglich verbindlich festgeschrieben werden müssen. Diese oft diskutierte Forderung wird auch vom Landesbauernverband erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Schritte unternimmt sie, um auf Bundesebene auf verbindliche Lieferverträge für Milch hinzuwirken?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1029

**„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? –
Milchlieferverträge**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.


Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien, wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die Landesregierung nimmt den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, die Lieferbeziehungen in der Milchwirtschaft zukünftig verbindlicher zu regeln, sehr ernst. Sie hat sich über die Agrarministerkonferenz (zuletzt am 30.03.2021 – 01.04.2021, TOP 6 „Modernisierung der Lieferbeziehungen im Milchsektor“) dafür eingesetzt, dass der Bund den Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation national als Option anwendet. Leider gab es dazu keinen einheitlichen Beschluss aller Bundesländer, sondern nur eine Protokollerklärung von 14 Bundesländern. Auch anlässlich der Plenardebatte im Bundesrat am 12.02.2021 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes (Drucksache 3/21) habe ich mich für die In-Kraft-Setzung des Artikel 148 ausgesprochen.

Das BMEL hat bisher keinen Handlungsbedarf gesehen und war der Auffassung, dass in Deutschland jeder Milcherzeuger entweder über einen schriftlichen Rohmilchlieferversvertrag verfügt oder einer genossenschaftlichen Lieferordnung unterliegt und beide Konstellationen die Anforderungen des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation erfüllen.

Die Landesregierung wird sich auch bei der neuen Leitung des BMEL dafür einsetzen, dass dieses einen Verordnungsentwurf nach § 53 Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz vorlegt. Sie wird dann den Erlass der Rechtsverordnung im Bundesrat konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Personelle Ressourcen

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Darin wird die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Agrarverwaltung betont, die quantitativ und qualitativ ausreichend besetzt ist, um Pflichtaufgaben erfüllen, Beratungsleistungen anbieten und zentrale Themen der Landwirtschaft wie Düngung und Pflanzenschutz bearbeiten zu können.

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die notwendigen personellen Ressourcen für den Agrarbereich im Ministerium und im Landesamt ermittelt und sichergestellt?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1030

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Personelle Ressourcen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Für den gesamten Geschäftsbereich des MLUK ist die Stellenplanmethode als typisches organisatorisches Verfahren im öffentlichen Dienst anzuwenden. Dies gilt für alle Politikfelder in allen Einzelplänen.

Für den sehr heterogenen Geschäftsbereich des MLUK bedeutet diese Herangehensweise konkret, dass die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsstellen prioritär, zielgerichtet und gleichmäßig zur Sicherstellung aller Pflichtaufgaben verteilt werden. Dabei handelt es sich um einen dauerhaften Prozess. Die Personalentwicklung im LELF ist positiv. Der Stellen- und damit der Personalbestand aus dem Jahr 2017 konnte bis zum laufenden Haushaltsjahr 2022 nicht nur um 10 % (auf 392) erhöht werden, es wurden auch alle kw-Vermerke gestrichen, so dass auch kein Stellenwegfall zu erwarten ist.

Gleiches gilt für das Ministerium, auch hier ist ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen, 1/3 des Gesamtstellenbestandes liegt im Themenfeld Landnutzung.

Auch der Bereich Förderung, der in besonderem Maße die Landwirtschaft und den ländlichen Raum unterstützt, wurde gestärkt.

Zum Stichwort Förderung gehe ich hier auf Ihre Frage zu den Beratungsleistungen ein. Ich weise auf die Richtlinie „Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen“ hin. Mit dieser Richtlinie sind weit mehr als die von Ihnen genannten Beratungsleistungen förderfähig, in den meisten Fällen mit einem Fördersatz bis zu 100 %.

Den Pessimismus, der hinter Ihrer Fragestellung steckt, teile ich daher nicht.


Zum Schluss gehe ich auf die Situation der Flurbereinigung ein.

Die Bearbeitung der Verfahren der Flurbereinigung und der darauf aufbauende Umgang der Katasterverwaltung erfolgt mit komplexen Systemen der Verarbeitung von Daten und der kartographischen Darstellung. Bis Ende 2023 wird bundesweit die Katasterverwaltung auf ein geändertes Datenmodell umgestellt. Dies berührt die Flurbereinigungsverwaltungen in der Weise, dass die Flurbereinigungsergebnisse künftig zur Katasterberichtigung nach diesen geänderten Vorgaben aufbereitet werden müssen.

Im Land Brandenburg wird dies künftig mit einem „Landesentwicklungsfachinformationssystem“ (LEFIS) geschehen. Für die Einführung von LEFIS bedarf es im Zeitraum bis 2024 einer erheblichen Konzentration der personellen Kapazitäten der Flurneuordnungsverwaltung und des Verbandes für Landentwicklung. Die Teilnehmergeinschaften wurden umfassend darüber informiert.

Da auch der vermessungstechnische Bereich unter dem vielzitierten Fachkräftemangel leidet, werden durch das LELF und den Verband für Flurneuordnung alle Anstrengungen unternommen, um Verzögerungen gering zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Risikovorsorge

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Der Klimawandel führt vermehrt zu Ertrags- und Produktionsrisiken, die von den Betrieben alleine kaum mehr zu bewältigen sind. Der Landesbauernverband fordert deshalb die Erarbeitung einer Strategie zur Risikovorsorge, um das landwirtschaftliche Risikomanagement auf betrieblicher, aber auch auf Verwaltungsebene voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie die Risikovorsorge für die heimische Landwirtschaft unterstützen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601160 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1031

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? –
Risikovorsorge

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Das Tragen des unternehmerischen Risikos umfasst auch die Risikovorsorge, die damit in der unternehmerischen Eigenverantwortung liegt. Es gibt keine entsprechende Rechtsgrundlage, die hier ein Handeln des Landes Brandenburg im Hinblick auf eine landeseigene Strategie zur Risikovorsorge begründet.

Den durch den Klimawandel vermehrt auftretenden Ertrags- und Produktionsrisiken muss produktionsintegriert durch angepasste Sortenwahl und eine entsprechende Standortbewirtschaftung begegnet werden. Hier sind die brandenburgischen Betriebe schon im eigenen Interesse sehr fortschrittlich.

Das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung unterstützt mit Landessortenversuchen und Schaderregermonitoring diese Anpassungsmaßnahmen in den Betrieben.

Darüber ist das MLUK dabei, ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Landnutzung an die Folgen des Klimawandels als Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag zu erarbeiten. Ein dabei zu berücksichtigendes Handlungsfeld betrifft auch die Landwirtschaft und den Acker- und Pflanzenbau im Speziellen. Darin enthaltene Maßnahmen sind beispielsweise die Umsetzung einer Beratungskonzeption zur Förderung der Fachkompetenz von Landwirten im Umgang mit Klimawandelfolgen oder die Umsetzung von Pilotprojekten zu Schutz und Vorsorgemaßnahmen vor klimawandelbedingten Witterungseinflüssen im Gartenbau.

Flankierend dazu sollen Projekte zum nachhaltigen Bodenschutz durch Minimierung von Bodenerosion umgesetzt werden. In einem weiteren Projekt geht es darum, die Datengrundlagen zur Bodenfruchtbarkeit Brandenburger Ackerböden zu aktualisieren, um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und damit eine Risikovorsorge fachlich zu begleiten. Die notwendigen finanziellen Mittel für die flankierenden Projekte werden in die Haushaltsverhandlungen 2023/2024 eingestellt.

Dazu befinden sich seit Jahren Versicherungslösungen sowie die Risikoausgleichsrücklage und die steuerliche Gewinnglättung in der Diskussion.

1. Zu den Versicherungen:

Der Steuersatz für die Versicherungsrisiken Trockenheit und Ertragsausfall wurde mit Beschluss des Bundestages anderen Wettergefahren gleichgestellt. Bis 2019 bezahlten Landwirte 19 Prozent Steuern auf die Prämie gegen Trockenheit, während andere Wettergefahren wie Hagel, Sturm, Starkregen oder Frost mit 0,03 Prozent auf die Versicherungssumme besteuert werden. Die Änderung gilt seit dem 1. Januar 2020.

Das Land Brandenburg hat sich gegen die Aufnahme der Förderung von Risikoversicherungen in das Förderportfolio ab 2023 entschieden, da diese Förderung zu Lasten des Budgets der anderen Interventionen des ELER erfolgt wäre. Hervorzuheben sind hier die Flächenmaßnahmen der 2. Säule (Ökolandbau und AUKM) und die einzelbetriebliche Förderung, die unmittelbar den landwirtschaftlichen Betrieben zu Gute kommen. Diese Mittel kommen über die zuvor genannten Maßnahmen direkt in den Betrieben an. Versicherungslösungen zu fördern,

würde dagegen Subventionierung der Versicherungsbranche mit Landes- und EU-Mitteln bedeuten.

2. Zu den fiskalischen Optionen:

Brandenburg hat bereits in den Jahren 2016 und 2018 Anträge auf Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe in den Bundesrat eingebracht.

Der Bundesrat forderte beide Male die Bundesregierung zur Einführung der Risikoausgleichsrücklage auf. Beide Male reagierte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eindeutig ablehnend.

Ich zitiere:

„Das vom Bundesrat vorgeschlagene steuerliche Instrument einer Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft wird von der Bundesregierung als ungeeignet angesehen, um die Landwirtschaft wirksam zu entlasten.“

Neben der Bundesregierung und dem Bundestag hatte sich auch die Finanzministerkonferenz der Länder gegen die Einführung der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft ausgesprochen.

Ob eine erneute Einbringung eines gleichlautenden Antrags erfolgversprechend ist, lässt sich daher bezweifeln.

3. zur Gewinnglättung

Die dreijährige steuerliche Gewinnglättung wurde im Jahr 2019 beschlossen. Sie gilt auf Antrag, rückwirkend ab 2016 und ist bis Ende 2022 befristet. Dann wird durch den Bund geprüft, ob eine Entfristung sinnvoll erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.3.2022

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? – Tierbestandsaufbau

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ – so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik aufgemacht.

Als Grundlage für eine landwirtschaftliche Kreislaufwirtschaft fordert der Landesbauernverband von der Landesregierung, sich aktiv und wirksam für einen Tierbestandsaufbau einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die im Koalitionsvertrag bis 2021 angekündigte Nutztierstrategie vorlegen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 24. März 2022

66. Sitzung des Landtags am 24. März 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1032

**„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? –
Tierbestandsaufbau**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage für die Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien, wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die Farm to Fork-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blendet diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch erhöhte Umverteilungsprämie und Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Auf Grundlage der Erfahrungen bei der Umsetzung des Tierschutzplans sowie den von der Zukunftskommission Landwirtschaft entwickelten Empfehlungen für

die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems soll eine Nutztierstrategie für das Land Brandenburg entwickelt werden.

Ziel ist die Schaffung einer gesellschaftlich akzeptierten Basis für langfristiges, verlässliches und nachhaltiges Planen, Bauen und Wirtschaften der Betriebe. Hauptaufgabe wird die Darstellung von zwei Leitbildern sein:

- Leitbild für Haltungsverfahren, die die Transformation zu einer „besonders“ tiergerechten Nutztierhaltung in Brandenburg bewirken;
- Leitbild zu Bestandsgrößen und Flächenbesätzen in Brandenburg.

Grundlagen für das erste Leitbild sind:

- die im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes erwartete Legaldefinition „Tierwohl“ einschließlich der Tierart spezifisch festzulegenden Kriterien,
- die unter Federführung der Landwirtschaftskammern erarbeiteten „Einzelbetrieblichen Haltungskonzepte“ für die einzelnen Haltungsverfahren, die Lösungen für Stallbau, Technik, Umweltschutz und Ökonomie auf höchstem technischen Niveau beinhalten,
- die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft 2021,
- die Empfehlungen der Borchert-Kommission.

Grundlagen für das zweite Leitbild sind:

- die Bestandserhebung der Nutztierhaltung auf Ebene der Landkreise/ kreisfreien Städte vom LfU aus 2021,
- das Ziel der Flächenbindung der Nutztierhaltung und der Schaffung betrieblicher Stoffkreisläufe,
- das Ziel der Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten.

Der Berufsstand, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft werden eingeladen, sich an der Leitbilddiskussion zu beteiligen.

Diese Leitbilder haben keinen Gesetzesrang, sollen jedoch Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Tierhaltung in Brandenburg und die Ausgestaltung insbesondere der staatlichen Förderinstrumente sein.

Der Prozess der Leitbilderstellung wurde auf dem Status einer Bestandsanalyse der Nutztierhaltung vorläufig angehalten. Gründe waren dafür das Fehlen grundlegender gesetzlicher Festlegungen zur Umsetzung des Transformationsprozesses seitens der letzten Bundesregierung. Der Prozess wird fortgeführt, sobald die neue Bundesregierung die erforderlichen Mindest-Rahmenbedingungen für die Transformation der Tierhaltung geschaffen hat:

- Legaldefinition Tierwohl,
- Festlegung von verbindlichen Tierwohlkennzeichnungsstufen,
- Anpassung in BauGB und Genehmigungsrecht.

Seite 3

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Erst dann kann auch eine zeitliche Abschätzung der Fertigstellung der Nutz-
tierstrategie erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel